

Ausschreibung für die
Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2025
- lange Strecken -

des Bezirksschwimmverbandes Weser – Ems e.V.

am 26. Januar 2025

Meldeschluss: 14.01.2025, 15.00

Veranstalter : Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.
Ausrichter : SG Wilhelmshaven
Wettkampfstätte: Hallenbad Nautimo
Friedenstraße 99
26386 Wilhelmshaven

Meldeanschrift : Ingo Mai
Schopenhauerstraße 3
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421-7780270
Email: BM-lang@bsv-weser-ems.de

I. Wettkampffolge

I. Abschnitt am Sonntag, 26. Januar 2025

Einlass 09.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 09.15 Uhr)
Beginn 10.00 Uhr

- | | | |
|-----------------------------|--------|--------------------------------|
| 1.) 800 m Freistilschwimmen | Männer | Offen (ab Jahrgang 2012) |
| 2.) 800 m Freistilschwimmen | Frauen | Jahrgänge 2006 bis 2014, Offen |
| 3.) 400 m Lagenschwimmen | Männer | Jahrgänge 2006 bis 2014, Offen |

II. Abschnitt am Sonntag, 26. Januar 2025

Kampfrichtersitzung ca. 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts,
Beginn ca. 45 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts

- | | | |
|------------------------------|--------|------------------------------|
| 4.) 1500 m Freistilschwimmen | Frauen | Offen (ab Jahrgang 2014) |
| 5.) 800 m Freistilschwimmen | Männer | Jahrgänge 2013 - 2014 |
| 6.) 1500 m Freistilschwimmen | Männer | Jahrgänge 2006 - 2014, Offen |
| 7.) 400 m Lagenschwimmen | Frauen | Jahrgänge 2006 - 2014, Offen |

II. Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfbestimmungen

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein seinen Sitz im Bereich des Bezirksschwimmverbandes Weser–Ems e.V. und im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. ist. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimm-Verband e.V. (DSV) registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr, in der vom DSV festgelegten Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß §15 WB-AT zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. §11 WB-AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird.

Wettkampfanlage

Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 AO Tz. 33).

Das Wettkampfbecken des Hallenbad Nautimo, Friedenstraße 99, 26386 Wilhelmshaven verfügt über fünf durch Wellenkiller ein voneinander getrenntes Bahnen mit einer Länge von 25 Metern. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27 °C. Es erfolgt Handzeitnahme.

Meldeergebnis und Protokoll

Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Meldungen (DSV-Format 6) sind in digitaler Form einzureichen, dennoch ist ein Ausdruck der Meldedaten beizufügen. Ebenso ist eine Liste im DSV Format 6 mit den geplanten Teilnehmern mitzusenden. Alternativ sind die Meldungen in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen.

Das Meldeergebnis wird in Form von Meldelisten erstellt. Die endgültige Einteilung der Läufe und Bahnen wird erst am Wettkampftag unter Berücksichtigung aller Abmeldungen vorgenommen. Die Vereine werden eindringlich gebeten, alle Abmeldungen vor der Kampfrichtersitzungen dem Ausrichter bekannt zu geben. Anschließend hat der Ausrichter jedem teilnehmenden Verein **ein** Meldeergebnis vor Wettkampfbeginn zur Verfügung zu stellen.

Besonderheiten

Bei den Freistilwettkämpfen können aus zeitlichen Gründen jeweils zwei Schwimmer auf einer Bahn starten. **Die Schwimmer auf einer Bahn starten zeitversetzt mit einem Abstand von ca. 15 Sekunden vom Startblock. Der schnellere Lauf startet zuerst und schwimmt während des gesamten Wettkampfes auf der vom Startblock aus gesehen rechten Seite der Bahn, der langsamere Lauf startet 15 s später und schwimmt während des gesamten Wettkampfes auf der vom Startblock aus gesehen linken Seiteder Bahn.**

Die Bedienung der Bahnenzähler obliegt jeweils den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt **5,50 € pro** Meldung und ist spätestens bis zum **17.01.2025** auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V.

IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78

BIC NOLADE21EMS

zu überweisen. Auf der Überweisung ist der Vereinsname zu vermerken.

EnM

Aufgrund des fehlenden Wettkampfangebotes der letzten Monate wird auf Pflichtzeiten verzichtet. Es wird jedoch gebeten, sich an die u.g. Richtzeiten zu halten. Ein EnM von 35,00 € kann nur im Falle einer Nichtabmeldung erhoben werden, diese muss **spätestens vor der Kampfrichtersitzung** des jeweiligen Abschnitts erfolgt sein.

Meldeschluss

Meldeschluss ist Dienstag, den 14. Januar 2025, 15.00 Uhr

Meldeadresse

Die Meldungen sind zu richten an:

Ingo Mai
Schopenhauerstraße 2
26384 Wilhelmshaven
Tel. 04421-7780270
eMail BM-Lang@bsv-weser-ems.de

Kampfrichter

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt mindestens 1 Kampfrichter, ab 3 Meldungen 2 Kampfrichter, ab 6 Meldungen 3 Kampfrichter und ab 12 Meldungen 4 Kampfrichter zu stellen. Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rollierendem Kampfgericht (inkl. der „freien Abschnitte“) zu. Für die Einteilung des Kampfgerichtes sind die Schiedsrichter zuständig, die vom BSV Weser-Ems gestellt werden. Bei einem entsprechenden Meldeaufkommen kann die Besetzung des Kampfgerichtes an die Gegebenheiten angepasst werden. Stoppuhren der Kampfrichter sind selbst mitzubringen!

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

Wertung und Auszeichnung

Für Schwimmer der Jahrgänge 2006 bis 2014 erfolgt Jahrgangswertung.

Die Offene Wertung erstreckt sich auf alle teilnehmenden Schwimmer.

Als Auszeichnungen in der Offenen Wertung erhalten in den **Wettkämpfen 1 bis 4 sowie 6 bis 7** die drei Erstplatzierten Medaillen und die Plätze 1 bis 8 Urkunden.

In der Jahrgangswertung werden für die Wettkämpfe 2, 3, 5, 6 und 7 Medaillen für die drei Erstplatzierten sowie Urkunden für alle Platzierten vergeben. Alle Urkunden werden im Anschluss der Veranstaltungen zum Download bereitgestellt. Ein Ausdruck der Urkunden erfolgt nicht.

Richtzeiten

	Richtzeiten weiblich			Richtzeiten männlich			
	WK 2 800 Freistil	WK 4 1.500 Freistil	WK 7 400 Lagen	WK 1 800 Freistil	WK 5 800 Freistil	WK 6 1.500 Freistil	WK 3 400 Lagen
Offen	11:00.00	21:15,00	6:15.00	09:35,00	xxx	20:00.00	5:30.00
2006	11:25.00	xxx	6:25.00	xxx	xxx	20:15.00	5:55.00
2007	11:35.00	xxx	6:35.00	xxx	xxx	20:35.00	6:00.00
2008	11:45.00	xxx	6:40.00	xxx	xxx	20:55.00	6:20.00
2009	12:00.00	xxx	6:50.00	xxx	xxx	21:15.00	6:30.00
2010	12:10.00	20:40,0*	7:00.00	10:20,0*	xxx	21:45.00	6:40.00
2011	12:25.00	21:15,0*	7:10.00	10:05,0*	xxx	22:35.00	6:55.00
2012	12:45.00	22:15,0*	7:25.00	09:50,0*	xxx	23:30.00	7:25.00
2013	13:30.00	22:45,0*	keine		14:45.00	24:00.00	keine
2014	keine	23:15,0*	keine		keine	keine	keine

xxx= Die Strecke ist für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben. * Qualifikation für Landesmeisterschaften

Einlassbeschränkung

Der Ausrichter kann veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept und Einlassbeschränkungen erarbeiten. Bei Verstößen ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich. Im Falle einer kurzfristig notwendigen Absage der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung von Fahrt-/Unterkunftskosten.

Zum Schutz der Kampfrichter haben sich auf der Startbrücke nur die Kampfrichter und die nächsten Schwimmer*innen aufzuhalten. Nach dem Rennen verlassen die Sportler*innen unverzüglich die Startbrücke. Gleiches gilt für die Wendebrücke, wo sich nur die Kampfrichter und die Bahnzähler aufzuhalten haben.

Michael Speer
Bezirksschwimmverband
Weser – Ems e.V.
- Vorsitzender FA
Schwimmen -

Stefan Neumann
SG Wilhelmshaven

Stand: 15.12.2024